

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/1215

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1988

hier: Sachhaushalt für den
K u l t u r b e r e i c h

September 1987

1215/2

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1 -11-02/3-1988

Düsseldorf, den 25. September 1987

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf

Betr.: Information für den Kulturausschuß;
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das
Haushaltsjahr 1988
- Sachhaushalt für den Kulturbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1988 im Kulturausschuß übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbereich.

Weitere Beratungsunterlagen sowohl zu den Aufgabenbereichen Bildung und Sport als auch zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilen zu lassen.



1215/3

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1988

hier: Sachhaushalt für den
K u l t u r b e r e i c h

September 1987

I n h a l t

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1988	3
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1988	13
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1988 gegenüber 1987	14
4. Im Haushaltsplanentwurf 1988 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	16
5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	17
Titel 685 30 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	19
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	20
<u>Kapitel 05 610</u> - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kulturgemeinden	22
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	23
Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen pp.	24
<u>Kapitel 05 760</u> - Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens	25

<u>Kapitel 05 820</u>	- Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	27
Titel 685 20	- Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	
Titel 813 00	- zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	29
Titel 685 50	- Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	31
Titel 883 10	- Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	32
Titel 893 10	- Zuschuß zum Erweiterungsbau des Beethovenhauses in Bonn	33
Titelgruppe 60	- Musikpflege und Musikerziehung	35
Titelgruppe 70	- Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	37
Titelgruppe 80	- Förderung literarischer Zwecke	40
Titelgruppe 90	- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	42
Titelgruppe 92	- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	47
<u>Kapitel 05 830</u>	- Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 30	- Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit	50
Titel 563 40	- Zuweisungen an Gemeinden für Theater	51
Titel 681 10	- Film- und Fernsehpreise des Kultusministers	52
Titel 681 20	- Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	53

Titel 682 10	- Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf	54
Titel 685 10	- Zuschuß an die Filmothek der Jugend	55
Titel 685 20	- Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	56
Titel 685 40	- Zuschüsse für die Landestheater	58
Titel 883 00	- Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten	59
Titelgruppe 60	- Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	60
6.	Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Kulturbereich	61
7.	Verzeichnis der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragene Haushaltsausgabenreste und Haushaltsvorgriffe	62

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt
für das Haushaltsjahr 1988
=====

- 1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1988 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

60,93 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

1,11 Milliarden DM

auf 1,9 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 5,6 Milliarden DM.

- 1.2 Der Haushaltsentwurf 1988 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,6 Mrd. DM beschränkt
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1987 nicht verändert.
- neunmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben und bei Förderprogrammen

- 1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

11.471 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,8 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1988 um
rd. 247 Mio DM,

das bedeutet eine Steigerung um rd. 2,2 v.H. gegenüber dem Haushaltsvolumen 1987.

1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 85,9 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 200,8 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1988 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 200,8 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß sich deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 200,8 Mio DM führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1988 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 5.000 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni.

1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 54,9 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 6,3 Mio DM gekürzt. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 52,6 Mio DM. Die Bauausgaben sind um 2,4 Mio DM erhöht worden. Dagegen werden bei den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 9,1 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 45,9 Mio DM.

1.5 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1988	Haushalt 1987	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM		in v.H.	
4 Personal- ausgaben	9.853,8	9.653,0	+ 200,8	+ 2,1
5 Verwaltungs- ausgaben	54,7	55,9	- 1,2	- 2,1
6 Zuschüsse	1.512,1	1.458,3	+ 53,8	+ 3,7
7 Bauausgaben	5,1	2,7	+ 2,4	+ 88,9
81 Sachinve- titionen	2,9	3,1	- 0,2	- 6,5
83 - 89 Investi- tionsförde- rung	41,8	50,7	- 8,9	- 17,6
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	0,1	-	-
Gesamtausgaben	11.470,5	11.223,8	+ 246,7	+ 2,2

1.6 Ausgabearten im einzelnen:

1.6.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 149.821 Beschäftigte veranschlagt, davon

137.605 Lehrer

1.684 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

10.250 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

249 Auszubildende.

Der Haushalt 1987 wies für den

Schulbereich

139.576 Lehrerstellen

aus, davon waren 18.334 Lehrer-

stellen mit einem kw-Vermerk ab

1.8.1984, 1.8.1985, 1.8.1986 und

1.8.1987 versehen und damit abzubauen.

Änderungen im Haushalt 1988:

Abgänge:

Stellenabbau wegen Rückgangs der

Schülerzahl - 3.171

Realisierung von kw-Vermerken - 3.423

Lehrerarbeitszeitverkürzung - 24

Stellen gem. § 7 a Abs. 4
Haushaltsgesetz 1987 - 43

Fachleiterbonus - 134

Stellen für Beurlaubungen
an Europaschulen/BMV/BLK - 3 - 6.798 Lehrerstelle

Zwischensumme 132.778 Lehrerstelle

Zugänge:

Zuschlag für Aussiedler/Ausländer	+ 157		
Zuschlag für Ganztagsunterricht	+ 128		
Zuschlag für Versuchsschulen	+ 4		
Stellen für Abordnungen an andere Landeseinrichtungen	+ 8		
Lehrerstellen mit dem Vermerk "kw ab 1.8.1988"	+ 4.530	+ 4.827	Lehrer- stellen

Die Lehrerstellenzahl im Haushalt 1988
beträgt damit 137.605

davon sind 19.441 Stellen mit einem
kw-Vermerk versehen.

Der Stellenabbau beträgt 1.971 Lehrerstelle

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vor-
bereitungsdienst zum 15.6.1988 wird, wie bereits erwähnt,
auf 5.000 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schüler-
zahlen die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern.
Dies hat 1988 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen
für Lehramtsanwärter um 1.330 Stellen zur Folge. Außerdem
sollen zum 31.12.1988 elf Studienseminare geschlossen werden.

1.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegen-
über den Haushaltsansätzen des Jahres 1987 um rd. 1,2 Mio DM
gekürzt worden.

1.6.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.387,3	91,7
disponible Mittel	<u>124,8</u>	<u>8,3</u>
Zusammen	1.512,1	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,51 Milliarden DM bis auf einen Rest von 8,3 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beiträge gliedern sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+) Weniger (-)</u>
1. EFG	972,2	+ 50,9
2. Bafög	102,5	- 2,5
3. UBG NRW	42,0	+ 2,2
4. WbG	135,5	- 0,4
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,0	--
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	31,5	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	31,8	+ 3,4
8. Neue Schauspiel GmbH	14,0	+ 0,4
9. Sonstige	19,8	- 0,2
Zusammen	<u>1.387,3</u>	<u>+ 54,9</u>

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 54,9 Mio DM. Wie die vorstehende Auf-

stellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 50,9 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 2,2 Mio DM erforderlich, während die Mittel für BAfÖG um rd. 2,5 Mio DM abgesenkt werden. Bei den überregionalen Finanzierungen ist erstmalig der Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder mit 2,8 Mio DM veranschlagt. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,1 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 0,6 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	48,3	+ 1,6
2. Musikschulen, Orchester	23,8	+ 1,5
3. sonst. Kulturförderung, Film	13,2	- 0,3
Zwischensumme Kulturförderung	85,3	+ 2,8
4. Sport	33,6	+ 0,2
5. Bildung	5,7	- 9,3
6. Archive	0,2	--
Zusammen	124,8	- 6,3

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

1.6.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.000.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (1.000.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (50.000 DM).

1.6.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1988: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 370.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen.

1.6.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1988 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1988 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 41,8 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	32,0 Mio DM
- Darlehen nach BAföG	2,5 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>3,3 Mio DM</u>
Zusammen	41,8 Mio DM

1.6.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für einen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, der in den Ruhestand getreten ist. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

1.7 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988 140,9 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 157,9 Mio DM.

1.8 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1988 entspricht dem Haushalt 1987.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 14.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 17 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 61.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 62.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben
des Landes und des Einzelplans 05
1975 - 1988

Jahr	Gesamtausgaben d. Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mio DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausga- ben d.Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987	59.814	173	11.224	184	18,8
1988 ¹⁾	60.928	176	11.471	188	18,8

1) Entwurf

3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und
Ausgabepositionen im Jahre 1988 gegenüber 1987

	1988	Ansatz 1987	Veränderung gegenüber
	in Mio DM		
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAfÖG	68,2	70,2	- 2,0
b) Jugendförderung	1,5	1,5	--
c) Schulversuche	4,5	6,0	- 1,5
d) Sportstättenbau	--	1,0	- 1,0
EG-Mittel für Modellversuche	0,5	0,5	--
Tilgung von Darlehen im Sport- stättenbau	1,5	1,9	- 0,4
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,1	+ 0,3
Sonstige Einnahmen	12,9	12,5	+ 0,4
Gesamteinnahmen	91,5	95,7	- 4,2
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	9.853,8	9.653,0	+ 200,8
Verwaltungsausgaben	54,7	55,9	- 1,2
Bauausgaben	5,1	2,7	+ 2,4
Sachinvestitionen	2,9	3,1	- 0,2
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,8	2,7	+ 0,1
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	12,1	8,9	+ 3,2
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	--
Abgeltung von Urheberrechten	4,9	4,8	+ 0,1
Ausbildungsförderung			
a) BAfÖG	105,0	108,0	- 3,0
b) Unterhaltsbeihilfen	42,0	39,8	+ 2,2
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,7	7,4	+ 0,3
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	2,4	- 0,4
Anmietungen für das Berufsgrund- schuljahr Agrarwirtschaft	0,7	0,8	- 0,1
Beschaffung behinderungsspezifischer Schülerarbeitsplätze	0,4	--	+ 0,4

	Ansatz 1988	1987	Veränderung ge- genüber 1987
	in Mio DM		
Silentien	2,0	2,7	- 0,7
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,4	6,4	- 2,0
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	31,8	30,8	+ 1,0
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	969,3	918,0	+ 51,3
b) Zinszuschüsse	2,9	3,3	- 0,4
Zuschüsse an Kirchen	38,4	39,7	- 1,3
Weiterbildung (WbG)	135,5	135,9	- 0,4
Bibliothekswesen	5,9	5,7	+ 0,2
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,6	33,4	+ 0,2
b) Investitionsförderung	32,0	41,0	- 9,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) Öffentliche Museen	8,3	7,9	+ 0,4
b) Musikpflege	23,8	22,3	+ 1,5
c) sonstige Kulturförderung	9,8	10,1	- 0,3
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	48,3	46,7	+ 1,6
b) Neue Schauspiel GmbH	14,0	13,6	+ 0,4
Förderung des Films	3,4	3,4	--
Sonstige Ausgaben	0,5	0,9	- 0,4
Gesamtausgaben	11.470,5	11.223,8	+ 246,7

4. Im Haushaltsplanentwurf 1988
erstmalig ausgebrachte
und finanziell oder aus fachlicher
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 030	685 52	Kulturstiftung der Länder	2.800.000
05 140	TGr. 63	Förderzentrum für die inte- grative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler in Soest	730.000
05 750	712 00	Erweiterungsbau für das Staats- archiv Detmold	1.000.000
05 810	685 30	Zuschuß zur Durchführung des Deutschen Turnfestes	200.000
05 820	893 10	Zuschuß zum Erweiterungsbau des Beethovenhauses Bonn	750.000

5. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Einzelplans 05
=====

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts
für Film und Bild GmbH in Grünwald (FWU) -

Ansatz 1989: 1.482.000 DM (1987) 1.504.000 DM

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Aufgabe, audio-visuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Die Gesellschaft arbeitet nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung.

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, durch Beiträge die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus sonstigen Erträgen bestritten werden können. Die Gesellschafter beschließen alljährlich einen Wirtschaftsplan, in dem die Gesamtsumme der von den Gesellschaftern aufzubringenden Beiträge und deren Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter festgesetzt ist. Der Wirtschaftsplan bedarf vor seiner Verabschiedung durch die Gesellschafterversammlung der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzminister (-senatoren) der Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel in den Haushaltsplänen der Länder aufgebracht.

Neben der Fortführung der bisherigen Aufgaben, hat sich das FWU in den vergangenen Jahren verstärkt dem Problemkreis der Informations- und Kommunikationstechnologien zugewandt. Dazu wurden und werden eine Reihe von Modellversuchen durchgeführt, u.a. zur unterrichtlichen Verwendung der Bildplatte, zur Entwicklung von audio-visuellen Medien zur Einführung in die Mikroelektronik für die berufliche Bildung, zu audio-visuellen Medien zur Behandlung des Computers im Unterricht und für die Fort- und Weiterbildung von Lehrern. Daneben baut das FWU eine überregionale Dokumentations- und Beratungsstelle für Hard- und Software im engen Kontakt u.a. mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest, auf. Seit Herbst 1986 sind zwei Filme zur AIDS-Aufklärung in Schulen verfügbar.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung hat das Institut im Jahre 1986 269 neue Medien produziert; das lieferfähige Angebot erhöhte sich um 268 Titel, so daß insgesamt 4.418 Titel zur Verfügung stehen.

Hauptabnehmer der Produktionen des FWU sind die ca. 460 Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen, sonstige öffentliche, private und kirchliche Medienzentren sowie Schulen und andere Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der
Bibliothekstantieme -

Ansatz 1988: 3.521.000 DM (1987: 3.466.000 DM)

In einer 6. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1986 auf insgesamt 14.346.873 DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung
der Länder

Ansatz 1988: 2.800.000,-- DM

Ansatz 1987: - DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde zudem das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach den Abkommen soll die Stiftung zum 1. Januar 1988 errichtet werden.

Der wesentliche Inhalt der Abkommen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderereinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für Nordrhein-Westfalen 2,8 Mio DM pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich an der Stiftung. Er bringt Finanzierungen aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein, mit denen er seit langem in einen der Kulturhoheit der Länder zugehörenden Bereich hineingewirkt hat; dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen (Größenordnung: etwa 10 Mio DM pro Jahr).

Entscheidendes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem je ein Vertreter jeder Landesregierung und bis zu drei Vertreter der Bundesregierung angehören. Die Bundesvertreter haben Stimmrecht nur, soweit der Bund finanziell beteiligt ist (d.h. im wesentlichen bei den Finanzierungen nach § 1 des Bund-Länder-Abkommens).

Beratendes Organ ist ein Kuratorium, bestehend aus bis zu 10 privaten Förderern und bis zu 20 Sachverständigen.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden -

Ansatz 1988: 690.000 DM

(1987: 669.500,- DM)

Das Land gewährt den jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbänden Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten für die Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren. Einzelne Kultusgemeinden erhalten Zuwendungen für Personal-, Miet- und Wartungskosten, die ihnen durch notwendig gewordene besondere Sicherungsmaßnahmen für ihre Synagogen und Gemeinderäume entstehen. Die jüdischen Gemeinden sind nicht in der Lage, ihre kulturellen und religiösen Aufgaben ohne die finanzielle Hilfe des Landes zu erfüllen.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1988: 182.000,-- DM

(1987: 177.200,-- DM)

Kleinere Religionsgemeinschaften, die auf die freiwilligen Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind und deren Aktivitäten öffentliche Bedeutung haben, erhalten auf Antrag Beihilfen zu den Personal- und Sachkosten.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulturräumen

Ansatz 1988: 395.000,-- DM (1987:; 395.000,-- DM)

Aus diesen Mitteln werden bauliche Maßnahmen kleinerer Religionsgemeinschaften (Freikirchen) gefördert, deren Spendenaufkommen aufgrund ihrer Mitgliederzahl nicht ausreicht, um die erforderlichen Baumaßnahmen für die seelsorgerische Betreuung ihrer Mitglieder allein durchzuführen.

Von dem Ansatz sind 300.000,-- DM für die Durchführung der im Haushaltsjahr 1983 eingeleiteten Objektschutzsicherung für Synagogen und Kulträume vorgesehen.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens -

Gesamtansatz 1988:	5.930.000 DM	(1987: 5.424.000 DM)
Verpflichtungsermächtigung:	-	(1987: 100.000 DM)

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtung. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

(noch zu Titelgruppe 60)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1987

Ansatz 1987	5.424.000 DM
1. Zur Herausgabe einer Landesbibliographie	60.000 DM
2. Bibliotheken kommunaler Träger	
a) Zuweisungen an Gemeinden zur Literaturbeschaffung	
Mittel für Bibliotheken 1. Stufe der Grundversorgung im ländlichen Bereich	1.720.000 DM
18 Bibliotheken 2. Stufe	864.000 DM
66 Mittelpunktbibliotheken	924.000 DM
Sondersammelgebiete Fachliteratur	500.000 DM
Sondersammelgebiete Noten	42.000 DM
Landesbibliotheksaufgaben LuStB Dortmund	40.000 DM
	<hr/>
Ziff. 2 Buchst. a zusammen	4.090.000 DM
b) Zuweisungen an Gemeinden für Bibliothekseinrichtungen	600.000 DM
3. Bibliotheken freier Träger sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen	
a) Lippische Landesbibliothek Detmold	400.000 DM
b) Bibliothek des GESW Vlotho	234.000 DM
c) Bibliothekarische Veranstaltungen und Veröffentlichungen	40.000 DM
	<hr/>
Summe Ziffer 1 - 3	5.424.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titel 653 10: Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich-
tungen zur Organisation überörtlicher kultureller
Zusammenarbeit

Ansatz 1988: 2.975.000 DM

Ansatz 1987: 2.975.000 DM

Die kommunalen Kultursekretariate mit Sitz in Wuppertal und Gütersloh gelten bundesweit als Modelle für eine zukunftswei- sende kommunale Zusammenarbeit.

Die seit 1974 in Wuppertal begonnene Zusammenarbeit der über- wiegend kreisfreien theater- und orchestertragenden Städte beschränkt sich nicht auf die Zusammenarbeit der Theater und Orchester. Das Amateurtheater, die bürgernahe Kulturarbeit werden ebenso städteübergreifend unterstützt wie freie Theater- und Musikgruppen; einen Schwerpunkt bildet die Förderung im Bereich der Rockmusik.

Die Zusammenarbeit erfolgt in den bewährten Formen des Aus- tauschs, des gemeinsamen Einkaufs von Produktionen, der ar- beitsteiligen Schwerpunktinitiativen (Duisburger Akzente, Mülheimer Theatertage, Musikzyklen, Kultur 90) und gemeinsa- mer Produktionen.

Die Duisburger Akzente boten 1987 das Forum für einen in der Bundesrepublik erstmals vorgestellten repräsentativen Überblick über kulturelle Einrichtungen der DDR. Die Anschlußgastspiele der beteiligten DDR-Theater in weiteren Städten des Landes wur- den durch das Kultursekretariat vermittelt.

Für 1987 konnte der Ansatz auf 2,1 Mio DM gesteigert werden. Für 1988 ist ein Zuschuß in dieser Höhe vorgesehen.

Das 1980 in Gütersloh gegründete Kultursekretariat der nichttheatertragenden Mittelstädte und kleineren Gemeinden, dem sich auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe angeschlossen hat, wächst immer noch durch den Beitritt weiterer Gemeinden.

Die Aufnahme weiterer Städte wird von den Mitgliedsstädten zunehmend kritisch gesehen, weil die erfreuliche Steigerung des Landeszuschusses in den letzten Jahren dadurch wieder relativiert wird.

Der Ansatz für 1987 konnte auf DM 875.000,-- erhöht werden. Für 1988 ist ein Zuschuß in dieser Höhe vorgesehen.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Zu Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der
Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" -

Ansatz 1988: 6.032.700 DM (1987: 5.713.700 DM) und

zu Titel 813 00 - Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1988: 2.000.000 DM (1987: 2.000.000 DM)

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 von der Landes-
regierung als Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von
Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst gegründet. Ihr Bestand
enthält ca. 200 Bilder der Malerei des 20. Jahrhunderts und zwei
Sonderkollektionen Paul Klee und Julius Bissier.

Das Museum war zunächst provisorisch in Düsseldorf, Schloß Jägerhof,
untergebracht. Im März 1986 hat es seinen Neubau in Düsseldorf,
Grabbeplatz, bezogen und seitdem acht Wechselausstellungen (David
Smith, Picasso, K.H. Hödecke, Bruno Goller, Naum Gabo, Gotthard
Graubner, Richard Oelze, Ulrich Rückriem) durchgeführt. Zur Zeit
findet die Ausstellung "1937 - Europa vor dem Zweiten Weltkrieg"
mit zwei Wechselausstellungen auch in 1988 statt. Das Vorhaben
ist ein Gemeinschaftsprojekt sämtlicher Düsseldorfer Kultur-
institute.

In Anbindung an die Wechselausstellungen haben 15 sonstige Veranstaltungen, z.B. "Tanztheater am Bauhaus", 7 Konzerte und 11 Vorträge stattgefunden.

Die pädagogische Abteilung der Kunstsammlung NRW bietet eigenständige Programme zur schulischen und außerschulischen Jugend- und Weiterbildung einschl. der Lehrerfortbildung an.

Seit Bezug des Neubaus im März 1986 wurden insgesamt ca. 518 000 Besucher gezählt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt wird. Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Beilage 2 zum Einzelplan 05 detailliert dargestellt.

Die Bilder der Kunstsammlung werden vom Land erworben und dem Museum leihweise zur Verfügung gestellt. Zuletzt (1986) wurde das Bild "Le Goûter" von Henri Matisse aus dem Jahre 1904 für 2,5 Mio DM erworben und aus den Ankaufsmitteln 1986 und 1987 finanziert.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in
Straelen e.V. -

Ansatz 1988 320.000 DM

(1987: 320.000 DM)

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung, die in dieser Form einmalig in der Welt ist.

Kap 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titel 883 *40* - Zuweisungen an die Träger der öffentlichen Museen *msd*
Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bil-
denden Kunst -

Ansatz 1988: DM 2.000.000,-- (1987: 2.000.000,--

Angesichts der deutlich gekürzten Haushaltsmittel konnten auch in
diesem Jahr nicht alle Museen in die Förderung einbezogen werden.
Dennoch ist es gelungen, einige Werke von herausragender Qualität
für die nordrhein-westfälischen Museen zu sichern.

Als Beispiele können genannt werden

Gemälde von August Macke "Das Modegeschäft" für das Museum für
Kunst und Kulturgeschichte, Münster

ein Hauptwerk von Lyonel Feininger "Die Kirche von Halle" für das
v.d. Heydt-Museum, Wuppertal.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgenommen worden:

RP Arnsberg	120.000,--
RP Detmold	100.000,--
RP Düsseldorf	520.000,--
RP Köln	145.000,--
RP Münster	<u>507.000,--</u>
	1.392.000,--
	=====

Ein Restbetrag ist für die zentrale Bewirtschaftung vorgesehen.

Das Beethovenhaus Bonn ist eine kulturpolitische Stätte von internationalem Rang, für die es in Nordrhein-Westfalen keine vergleichbare Einrichtung gibt. Seine Bedeutung ist einerseits durch den Rang Beethovens in der Musikgeschichte und andererseits durch seine vielfältige Nutzung als Archiv, Präsenzbibliothek, Museum, musikwissenschaftliche Forschungsstätte sowie als musikalische Aufführungsstätte mit speziellem Auftrag begründet.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und
des Schrifttums

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung -

Gesamtansatz 1988: 23.037.000,-- DM (1987: 22.337.000,-- DM)

1. Zu Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden für Orchester,
Musikschulen und Musikfeste

Ansatz 1988: 10.830.000,-- DM 1987: 10.530.000,-- DM

Die Förderung der Orchester, Musikschulen und Musikfeste ist 1987 fortgesetzt worden. Der Ansatz von 10.530.000,-- DM konnte wegen der vom Kultusminister zu erwirtschaftenden Globalminderausgabe aber nur um 500.000,-- DM gekürzt bereitgestellt werden. Die Orchester erhielten somit anstatt 6.400.000,-- DM noch 6.200.000,-- DM (1986 = 6.100.000,-- DM) und die Musikschulen noch 3.750.000,-- DM.

1987 sind dieselben Förderungskriterien wie 1986 angewendet worden.

2. Zu Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester,
Musikschulen und Musikpflege -

Ansatz 1988: 12.207.000,-- DM 1987: 11.807.000,-- DM

Der Ansatz für die Orchester ist von 9.200.000,-- DM auf 9.450.000,-- DM erhöht worden, um die zu erwartenden Personalkostenerhöhungen mitfinanzieren zu können.

Der Ansatz für die Landesmusikakademie ist von 100.000,-- DM auf 250.000,-- DM erhöht worden. 1988 ist mit der Fertigstellung der Bettenhäuser der Landesmusikakademie zu rechnen. Zur Finanzierung der damit verbundenen Aufnahme der Seminararbeit ca. ab August 1988 ist der erhöhte Betrag erforderlich.

Die Förderung der sonstigen Einrichtungen ist 1987 im Rahmen der Förderung von 1986 erfolgt und wird sich auch 1988 infolge der unveränderten Ansätze nicht wesentlich verändern.

Kap. 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titelgruppe 70 - Förderung künstlerischer Zwecke -

Gesamtansatz 1988:	1.702.000,-- DM
Gesamtansatz 1987:	1.702.000,-- DM

1. Zu Titel 523 70 - Zum Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken
sowie zur Restaurierung bereits erworbener
Kunstwerke -

Ansatz 1988:	200.000,-- (1987 200.000,--
--------------	-----------------------------

Der Ankauf von Werken jüngerer Künstler ist immer noch die wirkungs-
vollste Art, junge Talente zu fördern. Eine Qualitätsauswahl der
Förderungsankäufe wird nach wie vor in die Sammlung in der alten
Reichsabtei Kornelimünster eingliedert.

Traditionsgemäß tätigt das Land auch in diesem Jahr wieder Ankäu-
fe auf der "Großen Kunstaussstellung NRW", Düsseldorf.

Ankaufsbeispiele:

Nils Kristiansen, Düsseldorf	DM 2.680,--
Inge Schmidt, Köln	DM 2.600,--
Jaroslav Adler, Düsseldorf	DM 2.400,--
Jindrich Zeithammel, Düsseldorf	DM 6.000,--.

2. Zu Titel 547 7o - Nicht aufteilbare, ^{sächliche} Verwaltungsausgaben
Ansatz 1988: 37.000,-- DM (1987: DM 37.000,--)

In der alten ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster bei Aachen ist eine qualitätsvolle Auswahl der Förderungsankäufe des Kultusministers zu einer Ausstellung mit dem Titel "Aspekte der gegenwärtigen Kunst in NRW" zusammengefaßt.

Ein Teil des Ansatzes dient dazu, eine Fachkraft zu beschäftigen, um die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Zu Titel 653 7o - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Ansatz 1988: DM 950.000,-- (1987: DM 950.000,--)

Der ausgebrachte Ansatz dient dazu, kommunale Museen und Kunstsammlungen bei der Durchführung wichtiger Ausstellungen zu unterstützen.

Anlässlich der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Lehmbruck-Museums in Duisburg wurde die Eröffnungsausstellung in besonderer Weise gefördert. Die städtischen Museen in Düsseldorf, die sich an dem von der Kunstsammlung NRW initiierten Ausstellungsprojekt zum Thema "Entartete Kunst" beteiligten, sind ebenfalls gezielt gefördert worden, um gegenüber der Kunstsammlung NRW nicht benachteiligt zu sein.

Es ist zu beachten, daß der Trend zu großen, teureren Ausstellungen zunimmt. Die Museen sehen sich aus verschiedenen Gründen zu diesen Ausstellungen gezwungen, da sie sonst aus dem internationalen Leihverkehr ausgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für Transport, Versicherung und wissenschaftliche Erschließung sind kontinuierlich gestiegen, so daß die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, Ausstellungen dieser Art allein durchzuführen. Die Mittel sind den Regierungspräsidenten zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen worden:

RP Arnsberg	DM 165.000,--
RP Detmold	DM 70.000,--
RP Düsseldorf	DM 490.000,--
RP Köln	DM 170.000,--
RP Münster	<u>DM 55.000,--</u>
	DM 950.000,--.

4. Zu Titel 685 70 - Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland -
Ansatz 1988: DM 415.000,-- (1986: DM 415.000,--

Aus dem Titel werden Kunstvereine, Künstlervereinigungen, das Kulturwerk des Berufsverbandes bildender Künstler e.V. NW, der Deutsche Werkbund sowie Veröffentlichungen, Einrichtungen und Veranstaltungen nichtkommunaler Träger gefördert. Aus diesem Titel können auch nordrhein-westfälischen Künstlern Stipendien gewährt werden, wovon zwei für Schloß Ringenberg und eins für das Dreigiebelhaus in Duisburg vorgesehen sind.

Förderungsbeispiele:

Kunstvereine:

Kölnischer KV	DM 35.000,--
Niederrhein. KV	DM 10.000,--
Bonner KV	DM 35.000,--
Kulturkreis Höxter	DM 5.000,--
KV Herford	DM 5.000,--

Künstlervereinigungen:

Mitteilungsblatt des BBK	DM 45.000,--
Westdt. Künstlerbund	DM 15.000,--
Europ. Vereinigung bildender Künstler aus Eifel und Ardennen	DM 6.500,--.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

Gesamtansatz 1988: 757.000 DM

(1987: 757.000 DM)

Aus dem Ansatz werden literarische Veranstaltungen gefördert, Druckkostenzuschüsse bereitgestellt, Arbeitsstipendien vergeben und Zuschüsse für den Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe gewährt.

Aus einem nach Heinrich Böll benannten Fonds können verfolgte ausländische Schriftsteller unterstützt werden.

Das Land fördert Literaturbüros in Düsseldorf, Unna und Gladbeck.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 80)

Übersicht

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1987

Ansatz	<u>757.000 DM</u>
Arbeitsstipendien an Autoren	167.000 DM
Autorenlesungen	
F.-Bödecker-Kreis	70.000 DM
Justizanstalten	6.000 DM
Kneipenlesungen	12.000 DM
Gesellschaft für Literatur	35.000 DM
Schreibwettbewerb für Schüler	10.000 DM
Druckkostenzuschüsse	
Heine-Gesamtausgabe	60.000 DM
Droste Gesamtausgabe	10.000 DM
sonstige Veröffentlichungen	27.000 DM
Autorenwettbewerb NRW u.a. Verant.	32.600 DM
Literaturbüros	225.000 DM
Ankauf literarisch wertvoller Nachlässe	70.000 DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titelgruppe 90: Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

Ansatz 1988: 1.300.000 DM

Ansatz 1987: 1.300.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur seit 1980 durch das Land ist unter der Bezeichnung Feuerwehrfonds bekannt geworden. Es spricht für den Erfolg dieser Projektförderung, daß einzelne Städte eine ähnliche Förderung eingerichtet haben.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besonders szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist im übrigen ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projekts vor Ort. Auf diese Weise konnte bisher eine überregionale Streuung der Mittel über das ganze Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Die Anträge werden über die Regierungspräsidenten gestellt.

Kapitel 05820 Titel 653 90 Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Gemeinden-GV)
Haushalt 1987

Lfd.Nr. 1	Zuwendungsempfänger 2	Maßnahme 3	Landeszuwendung DM 4	Bemerkungen 5
1	Stadt Unna	Filmfestival	15.000,--	
2	Stadt Duisburg	Schulkultur	10.000,--	
3	Stadt Gronau	Theaterwoche	10.000,--	
4	Kreis Coesfeld	Musischer Frühling auf Schloß Nordkirchen	9.600,--	
5	Stadt Dorsten	Die Welt der Anne Frank	10.000,--	
6	Stadt Oberhausen	Soziale Wirklichkeit im Kinderbuch	40.000,--	Kinderbuchforum mit Autoren
7	Stadt Bad-Oeynhausen	Krakauer Kulturtage	10.000,--	
8	Stadt Willich	Festspiele Schloß Neersen	20.000,--	

685 901

Kapitel 05 820 Titel Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

- Sonstige Zuschüsse f. laufende Zwecke

Haushalt 1987

- 44 -

Lfd.Nr.	Zuwendungsempfänger 2	Maßnahme 3	Landeszuwendung 4 DM	Bemerkungen 5
1	Theater Kohlenpott, Herne	Dom	20.000,--	Alternatives Theater- projekt
2	Festspiele Balver Höhle e.V.	Höhlenfestspiele	15.000,--	
3	Steffen, Dortmund- Hörde	Stadtteilkultur- arbeit	15.000,--	
4	Hattingen, R. Kreckel	Masken-Klang-Theater	20.000,--	Multimediales Projekt
5	Jugendkunstschule Wanne-Eickel	Abenteurer sehen, Kinder spielen	5.750,--	7 Künstler unter Beteiligung von ca. 700 Schülern
6	Therz Theater Detmold	Spielhaus	23.550,--	Theater f. geistig behinderte Kinder
7	Greiner, Bielefeld	Cocteau-Projekt	8.500,--	Zusammenarbeit prof. Künstler m. freien Gruppen

1	2	3	4	5
8	Kulturgruppe Herford	Geschichtsfest in Gut Bustedt	10.000,--	
9	Trotz-Alledem-Theater, Bielefeld	Schau + Spiel	22.350,--	Intern. Kinder- theatertreffen
10	A.F.S. Leichlingen	Cirkus MEIK	2.700,--	Kinderzirkusfestival
11	Theater in Cronenburg, Wuppertal	"Die drei Muske- tiere" im Zirkus- zelt	15.000,--	Kinderschauspielschule
12	Frau Jonigkeit-Kaminski Düsseldorf	"Frauen mit niege- hörtem Namen - afghanische Frauen im Widerstand"	27.000,--	Ausstellung
13	Wodo-Puppenspiel, Mülheim/R.	"Lisa und ihre Stowis"	3.000,--	
14	Verein zur Förderung der Jugendpflege, Gladbeck	Kinder schreiben ein Buch	14.000,--	Weiterführung eines Projektes aus 1986
15	Jugendorchester Borghorst e.V.	Musical	7.700,--	Musical von Jugend- lichen für Jugendliche

1	2	3	4	5
16	Theater im Pumpenhaus, Münster	Alternatives Theaterprojekt	50.000,--	
17	Robert Ward, Münster	"Don't walk on the white line"	8.000,--	Ausstellung und Aktion
18	Türkisch deutscher Lehrer- verein, Köln	Arkada's Theater	30.000,--	Kinderstück f. türkische u. deutsche Schüler
19	Warsteiner Theater Willi Schlüter	Freie Theatergruppe	10.000,--	Inszenierung
20	Deutsche Gesellschaft f. Volkstanz	11. Bundestreffen	20.000,--	Zuschuß NRW
21	Landesarbeitsgemeinschaft Sozio-kultureller Zentren		150.000,--	
22	Landesvereinigung f. freie Kulturarbeit		150.000,--	

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titelgruppe 92: Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Ansatz 1988: 3.500.000 DM

Ansatz 1987: 3.400.000 DM

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst Herausragendes und kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Förderungsmaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung die Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahre 1987 u. a. folgende Maßnahmen gefördert worden:

Film

"Musik des Lichts"

Aufführungen eines Stummfilms mit
originaler Musik im Filminstitut
der Landeshauptstadt Düsseldorf
(Veranstaltung des KM)

110.000,-- DM

Wittener Filmtage

45.000,-- DM

Jubiläum "Oberhausener Manifest"

10.000,-- DM

Aufführung des Stummfilms "Caligari"
mit originaler Musik in Paris

25.000,-- DM

Bildende Kunst

Skulpturen-Ausstellung in Münster	300.000,--
Ausstellung mittelalterlicher Andachtsbücher im Schnütgen-Museum, Köln	100.000,--
Ausstellung "Triumph und Tod des Helden" im Wallraf-Richartz-Museum, Köln	100.000,--

Theater

Theatertreffen NRW	200.000,--
Kinder- und Jugendtheatertreffen NRW	150.000,--
Tanzfestival 1987 Pina Bausch Retrospektive	

Musik

World Music Days der IGM in Köln und Bonn	140.000,--
American Music, Duisburg	150.000,--
Schulen musizieren, Gittersloh	70.000,--
Druckkostenzuschuß zum Projekt "Frau in der Musik"	15.000,--

Auslandsbeziehungen

Aufführung des Stummfilms "Calicari" mit originaler Orchestermusik in Paris	25.000,--
Ausstellungen Chinesischer Kultur in Dortmund	30.000,--

Ausstellung "Marokkanischer Keramik" im Hetgens-Museum Düsseldorf	75.000,--
Gastspiel des Südböhmischen Staatsorchesters in NRW	10.000,--
Böll-Ausstellung in Ungarn	10.000,--
Gastspiel des Nationaltheaters Budapest in Köln	25.000,--
Gastspiel Deutsche Oper am Rhein in Moskau	100.000,--
Teilnahme der Kölner Kanorei am Israel-Festival	20.000,--
Ausstellung des Von-der-Heydt Museums in Israel und Schweden	55.000,--
Gastspiel des Opernstudios Köln in Spolletto/Italien	30.000,--
Gastspiel des Haifa-Theaters in NRW	10.000,--
<u>Kulturaustausch mit der DDR</u>	
Gastspiel Pina Bausch in der DDR	50.000,--
Ausstellung Expressionisten aus der Sammlung des Lehmbruck-Museums, Duisburg in Leipzig	10.000,--
Ausstellung von Werken Lehmbrucks aus der Sammlung des Lehmbruck- Museums, Duisburg, in Gotha	51.000,--
Kultur vor Ort 1987 in Minden	200.000,--
Individuelle Künstlerförderung	75.000,--

Kapitel 058 30

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 30 - Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film-
und Fernseharbeit

Ansatz 1988: DM 505.000,-- (1987: DM 490.000,--)

Zusammen mit der Stadt Oberhausen veranstaltet das Land die Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen. Nach wie vor sind die Kurzfilmtage eine der wichtigsten internationalen Leistungsschauen im Kurzfilmbereich. 1988 soll erstmalig ein Überblick über das derzeitige deutsche Kurzfilmschaffen in das Festival integriert werden, um einem internationalen Fachpublikum bundesdeutsche Filme zu präsentieren.

Die Duisburger Filmwoche, die das Land zusammen mit der Stadt Duisburg durchführt, ist ein Forum der Begegnung von Filmemachern und einer filminteressierten Öffentlichkeit. Hier werden neue Dokumentarfilme analysiert und Seminare zu aktuellen Fragen des Films abgehalten. 1988 wird ein Seminar mit Leitern von Goethe-Instituten zum Einsatz von Dokumentationsfilmen in Bildungsprogrammen der Goethe-Institute stattfinden.

Für 1988 sind die Mittel um DM 15.000 erhöht worden, um insbesondere die Fortführung der Duisburger Filmwoche zu ermöglichen und Kostensteigerungen aufzufangen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

Ansatz 1988: 26.450.000 DM

Ansatz 1987: 25.250.000 DM

Zur Förderung der Kommunalen Bühnen standen 1987 DM 25.250.000,-- bereit. Wie im Vorjahr konnte der Ansatz hiervon für die Betriebskosten der Kommunalen Theater um 1,2 Mio DM auf DM 21.100.000,-- erhöht werden. Eine Erhöhung des Zuschusses für die Betriebskosten der Kommunalen Theater ist auch 1988 um 1,2 Mio DM vorgesehen.

1988 sind zur Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit wie 1987 wiederum 3.050.000,-- DM vorgesehen.

Insbesondere werden mit diesen Mitteln die Tanzensembles in Wuppertal, am Theater in Bochum, an der Deutschen Oper am Rhein und in Köln gefördert. Die Opernstudios in Köln und Düsseldorf sowie die Musikwerkstatt^{theater} in Gelsenkirchen werden unterstützt.

1988 sind für Kinder- und Jugendtheater ebenfalls wie 1987 1,1 Mio DM vorgesehen.

Zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts (z.Zt. Theater a.d. Ruhr - GmbH / Mülheim und Theater und Philharmonie GmbH / Essen), an denen Gemeinden (GV) ganz oder mehrheitlich beteiligt sind, ist ein Leertitel 682 20 mit einem Deckungsvermerk aus Titel 653 40 ausgebracht.

Kapitel 05830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 10 - Film- und Fernsehpreise des Kultusministers

Ansatz 1988: DM 30.000,-- (1987: DM 15.000,--)

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Westdeutsche Kurzfilmtage in Oberhausen

Hier verleiht der Kultusminister jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema in Höhe von DM 5.000,--.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Hochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von DM 5.000,-- gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Kultusministers

Der Bedarf an geeigneten Filmdrehbüchern ist unverkennbar. Es gibt zwar ein Potential an guten Drehbuchautoren, dennoch ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen. Um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, soll ab 1988 ein Drehbuchpreis in Höhe von DM 15.000,-- vergeben werden.

← Aus dem Ansatz müssen auch die Kosten für die Jury^{ies} bei den Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 682 10: Zuschuß an die Neue Schauspiel-GmbH in
Düsseldorf

Ansatz 1988: 13.950.000 DM

Ansatz 1987: 13.562.100 DM

Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf Träger der Neue Schauspiel Ges. m.b.H. Düsseldorf. Der Landes-
zuschuß für 1988 beträgt DM *13.950.000.*

Generalintendant seit der Spielzeit 1986/87 ist Dr. Volker Canaris, der die Theaterleitung von Günther Beelitz übernommen hat.

Kapitel 05830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmothek der Jugend -

Ansatz 1988: DM 300.000,-- (1987: DM 300.000,--)

Die Filmothek der Jugend verleiht qualitativ anspruchsvolle Spielfilme zum Einsatz für die Bildungsarbeit in Vereinen, Schulen und Jugendverbänden. Ein von der Filmothek herausgegebener sorgfältig vorbereiteter Katalog orientiert über den Inhalt jedes Films, schneidet Problembereiche an und leistet pädagogische Hilfe zur vertiefenden Arbeit mit dem Medium Film überhaupt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 20: Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen

Ansatz 1988: 5.350.000 DM

Ansatz 1987: 5.200.000 DM

Diese Mittel dienen der Unterstützung von Privattheatern, Freilichtbühnen und Puppentheatern sowie von bedeutsamen Veranstaltungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst. Die Förderung der besonders in Westfalen konzentrierten Freilichtbühnen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Förderung der Privattheater kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. In Anbetracht ständigen Wachsens der Personal- und Sachkosten ist es schwierig, neue Privattheater in die Förderung einzubeziehen. Nach der Förderungspraxis des Landes ist das grundsätzlich auch nur dann möglich, wenn ein Privattheater in seiner Sitzgemeinde eine kontinuierliche mehrjährige Theaterarbeit geleistet hat, die von der Sitzgemeinde dauerhaft und institutionell unterstützt wird. Die Landesförderung ist nur subsidiärer Natur.

Für 1988 ist vorgesehen, zwei Privattheater neu in die Förderung aufzunehmen: Die Theaterinitiative Münster, ein aus freien Theatergruppen gewachsenes Ensemble, und das Freie Werkstatt Theater in Köln, das u.a. durch seine Arbeit mit Senioren bekannt geworden ist.

Übersicht
über die Verwendung der Mittel zur
Förderung der Privattheater im Haushaltsjahr 1987

Veranschlagt:	5.200.000 DM
Bewilligt bzw. verplant sind:	
1. <u>Privattheater</u>	
Grenzlandtheater Aachen	640.000 DM
Kleines Theater Bonn-Bad Godesberg	200.000 DM
Contra-Kreis-Theater Bonn	250.000 DM
Theater der Jugend Bonn	80.000 DM
Burghofbühne Dinslaken	755.000 DM
Kammerspiele Düsseldorf	487.000 DM
Komödie Boulevard-Theater Düsseldorf	90.000 DM
Theater am Dom Köln	200.000 DM
Pantomimentheater Kefka Köln	90.000 DM
Keller-Theater Köln	143.000 DM
Zimmertheater Münster	371.500 DM
Kammerspiele Paderborn	395.000 DM
Westdeutsches Tourneentheater Remscheid	420.000 DM
Theater Central Bonn	27.000 DM
Ömmes und Oimel Köln	40.000 DM
Kumede Theater	7.000 DM
	<hr/>
	4.195.500 DM
2. <u>Puppenbühnen</u>	351.060 DM
3. <u>Freilichtbühnen</u>	263.975 DM
4. <u>Sondermaßnahmen</u>	
Laienbühnen	20.000 DM
Zuschüsse für besondere Einzelmaßnahmen	369.465 DM
	<hr/>
	5.200.000 DM.
zusammen	

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 40: Zuschüsse für die Landestheater

Ansatz 1988: 14.150.000 DM

Ansatz 1987: 13.850.000 DM

Für die drei Landestheater

Westfälisches Landestheater (WLT) Castrop-Rauxel, Lippisches Landestheater Detmold und Rheinisches Landestheater Neuss wurden die Zuschüsse für die Betriebskosten 1987 gegenüber dem Vorjahr um DM 400.000,-- auf 13.850.000,-- DM erhöht. Für 1988 ist eine Erhöhung dieser Zuschüsse auf DM 14.150.000,-- vorgesehen. Davon sind DM 150.000,-- für das Kinder- und Jugendtheater des Westfälischen Landestheaters Castrop-Rauxel vorgesehen.

Aufgabe der Landestheater ist die Bespielung von Städten und Gemeinden, die über keine eigenen Theaterensembles verfügen. Das Förderziel des Landes ist die Bezuschussung bis zu 50 % der Gesamtausgaben dieser Theater.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 883 00: Zuweisung an Gemeinden für die Ausstattung von
Filmwerkstätten und die technische Erstausstatt-
ung von Spielstellen

Ansatz 1988: 100.000 DM

Ansatz 1987: 100.000 DM

Die Förderung von Filmwerkstätten und Filmabspielstellen wurde fortgesetzt. Filmwerkstätten und Filmabspielstellen sind nach denselben Förderungskriterien wie 1986 gefördert worden.

Kapitel 05 830
Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60: Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1988: 2.485.000 DM
Ansatz 1987: 2.500.000 DM

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein - Westfalen eingesetzt. In der Vereinbarung zwischen Land und Filmbüro sind Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Seine Fachgremien befinden über die Förderungswürdigkeit eines Projektes. Das Bewilligungsverfahren liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Die bisher veranschlagten Mittel für die Verleihung eines Drehbuchpreises in Höhe von DM 15.000,-- sind ab 1988 bei Titel 681 10 veranschlagt.

Bei dem Titel 523 60 sind erstmals Ausgaben veranschlagt zum Ankauf und zur Archivierung bedeutender nordrhein-westfälischer Filme.

6. Aufstellung über den Stand der
staatlichen Baumaßnahmen im
Kulturbereich

Stand: September 1987

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
05 750	<u>Staatliche Archive, Archivwesen</u>	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden.
713 10	Umrüstung des Magazins des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold	Die Maßnahme - Bau einer Kompaktanlage - wird 1988 abgeschlossen
05 820	<u>Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrift- tums</u>	
712 00	Neubau in Düsseldorf für die Kunstsammlung Nordrhein-West- falen	Die Kunstsammlung ist im Frühjahr 1986 er- öffnet worden.

7. Verzeichnis

der im Kulturbereich aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1986 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 610	684 15	Beihilfen Unterhaltung jüdischer Friedhöfe	103.700,--
05 610	786 00	Instandsetzung Dom zu Minden	- <u>219.300,--</u>
05 610	789 00	Patronatskirche St. Katharina Hennef	552.400,--
05 610	893 20	Beihilfen Errichtung und In- standsetzung von Kirchen	249.500,--
05 750	712 00	Erweiterungsbau Staatsarchiv Detmold	80.000,--
05 750	713 10	Umrüstung Magazin Staats- archiv Detmold	239.100,--
05 750	813 10	Ankauf von Archiven	- <u>25.000,--</u>
05 750	429 99	Personalausgaben aus Bei- trägen Dritter	5.401,89
05 760	883 60	Zuweisungen Gemeinden für Errichtung von Büchereien	144.200,--
05 820	712 00	Neubau Kunstsammlung	994.400,--
05 820	812 10	Erstmalige Einrichtung Kunstsammlung	970.900,--
05 820	541 91	Landeseigene Maßnahmen von besonderer kultureller Be- deutung	300.000,--
05 830	685 60	Filmförderung	595.400,--